

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **17 (1891)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ladislauß an Stanislaus.



Päper Bruoter!

Sachtu in jingschder Zeit nix fört thönen son der Bieler Däch- nitumßfrage, der ichöhnen? Wie thi Bärner das Dächnitumß der Zuhkumbßstatt for der Naisen hinwäg und inz Oberaargau hinaußgeplahen? Wenn thi Bärner nicht meer wissen, waß ihnen die Bieller ehemals gewäßen, so wohlen wir ebbes auß der Hüchdoria forlösen und ihnen, wanz' is gittigcht erlauben, das Gidächtnuß ain bissel abichtauben. Wenn thi Nutzen einen starken Feindt wolten angreiffen, brauchdenßi den Seebuzen nuhr mit dem Finger zu pieffsen, tann habbenzi flux angfangen zu trommen und sind mit Venner und Fähnlin lustig gekommen. Denn di Bieller waren schohn in den Wägel, wie der Piarer Wolz ragt hot, Donnerzhägeln. Schohn 1279 habbenzi trei und unfertrossen mit den Bärnern ain Bündtnuß geschlossen und 10 Jahre später habbenzi mitten under den Hapsbürgern am Donnerbühl für si gestritten. Äz der Muß 1331 das Schloß Gümnenen ainlakte in der Hize, waren di Bieller auch tichtig pei der Sprixe. Äz der Ingelrahm 1375 bei Madame la fontaine den Muß angegriffen, hot dieser wieder schnell den Biellern gewiffen, und als diese kamen mit dem Double-Beil, flohen die Guffi-Gigler in aller Eil. Anno 1419 zogenßi für di Bärner über die Grimpsel ohne Regen und pagkten di Walliser fest beim Chragen. Anno 1448, als Bärn und Murten gegen Fryburg kriegten, zogen die Bieller dem Muß z'liep auch hin, damitßi ehnter siegten. Weil die Bieller im Jahr 1367 das Bündtnuß mit Bärn nit aufgaben, wurdenzi under der brennenden Stadt schier pegraben, denn nuhr welßi das Bündtnuß nicht gefindet, hot der Bischoß Schängli de Vienné Viel angezündet. Die Bärner thaten 1460 gägen den Thurgau sächten und die Bieller waren getreulich immer an ihrer Nächten; denn wer marzialischen Wein tringkt som obern Myeli, den hot- men als Kriexkammerad geru, ganz natirli.

Wir könniten auch aus der neieren Zeit noch fill erwähnen, aper wir wollen then Nuttz nicht ribren piß zu Thrähen, sondern seine Handlung- weise gegen den Freund, den alten, ihm nur ein weniglich for die Nase halten. Die Bieller lassen sich darumb nicht ferbuzen und tächnizieren for- wärz ohne thi Nutzen und wennzi auch das Dächnitumß auf dem Rilschhof haben, so ischt eß einäweg noch nicht begrahben,

womit ich ferpleide thein

Der Ladislauß.

Waterland gerettet.

Als der bekannte Thurgauer Gügel,
(Nicht das alte Bornhauergeflügel)
Prächtigt krähte vom Märstetter Hügel,
Da hab' ich sofort gemettet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Das thurgauische Blättchen des Tages,
Besten menschenfreundlichen Schlagés,
Alles klug zu machen vermag es,
Hat wacker und schön trompetet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Es sollen sich die hungrigen Raben
An selbst ersparten Brocken erlaben,
Die Pensionen sind tief begraben!
Und kein Briefträger versettet:
„Das Waterland ist gerettet!“

Die braven „rothen“ Ultramontanen,
Sie schrieben Rache auf rothe Fahnen,
Und Enkel von liberalen Ahnen,
Sie zeigten mit Krähen und Wahren
Den Rothem die röttesten Bahnen,
Und machten mit als treue Kumpanen!
Die Invaliden sind getödtet:
„Das Waterland ist „geröthet.““

Allex zur rechten Zeit.

Eine Zeitung erhebt Klage darüber, daß während der Konzerte fortwährend Jaß gespielt und erstere da uoch gestört werden.

Das ist in der That unerhört, der Kunstgenuß darf friedlichen Bürgern nicht verkümmert werden. Hier muß der Staat eingreifen, und wir verlangen eine Volksabstimmung über folgende Paragraphen:

§ 1. In demselben Raum darf nicht zugleich nach Noten und mit Karten gespielt werden, das bisherige Kartenspielen nach Noten ist unterlagt.

§ 2. Eine Ausnahme findet statt, wenn Nebenarten wie „100 vom Trumpfpaß und d'Stück“ in Musik gesetzt und von den Kartenpielern während des Konzertes geungen werden. Jedoch muß die Tonart mit der des gerade gespielten Konzertstückes übereinstimmen.

§ 3. Hingegen wiederum dürfen die Zoffer ebeniowenig in ihren Domizilen gestört werden, und wo sie sich niedergelassen haben, ist jede Art von musikalischer Produktion unterlagt. Veierkasten, Spielböien und Kinder- trompeten werden nur nach Erlaubniß sämtlicher Zoffer zugelassen.

§ 4. Zuwiderhandelnde werden durch Anhören von 2—8 stündigem Fächterklavierpiel, je nach Schwere des Vergehens, bestraft.

Kari: „Männi, heisch gester in de „Nachrichte“ gleie, daß me nit nur z' Buri und z' Bern, sondern au bi uns hie energisch dermit umgoht, der ärmere Klaf Lit giunde und präswirdige Bohnige herz'stelle, daß si nit ganz a Lib und Seel verkümmere mieße.“

Männi: „Hoffetlig, hoffetlig wird me jeb au an die denke, wenn me im gltche Blatt liest, daß 23,938 Franke für d'r Bau vom Elefantehus im zoologische Garte nit emol länge solle.“



Rägel: „Was iich, Chueri; was händ'r, Chueri? 'r mached io e schültis Suurhampflecht, daß die kompensirt Milch chönnti dick werde!“

Chueri: „I glaub's bigoppelig woll, wenn's ehennig dereweg zuegah in Kantaansrath. Gister thüend's nu gigelä und gigelä und wenn nüd öppe en ganz ernihaffliche Ma die Sach wieder is züebig Glets brächti, so wurd m'r würtli bald meine, es müecht e io sy; d'Verfassig well's io ha!“

Rägel: „Aber, Chueri, Ihr sind au en Gipfäzje. Wenn mä Eim z'lache macht, hamer doch nüd brieggä!“

Chueri: „Woll, ebä brieggä, mit dem cham'r doch na de Tagloh uf e lustigi Art verbiendä.“

Gefährlicher Ruhm.

In allen Zeitungen wird Ellikon seiner musterhaften Einrichtung wegen gelobt. Und was geschieht?

Die Studenten zechen bis zum frühesten Morgen, und auf alle Vor- haltungen erwidern sie: „Wir können uns ja in Ellikon erholen.“

Der Ehemann kehrt des Nachts um drei Uhr aus der Kneipe heim. Die Frau hält ihre gewöhnliche Garbinenpredigt, in welcher sie dem Mann in Aussicht stellt, dereinst nach Ellikon zu kommen. Erreut über dieses Ziel kehrt der Mann in der andern Nacht erst um vier Uhr heim.

Eine sehr fromme Nonne hat sich in den staubigen Räumen des Klosters ein Asthma zugezogen. Um es zu kuriren, möchte sie gern in eine Sommerfrische kommen. Was thut sie? Sie spricht so lange Giltä und Boonefamp zu, bis sie für Ellikon reif ist.

Wir rathen also: Man richte die Trinkerheilstätten so schön als mög- lich ein, lasse aber Nichts davon in die Oeffentlichkeit dringen.

Spikfindig.

Kraz: „Der Bins ist de hüil verfallt und dir heit mer ne no nit bracht.“

Ali: „Verzeht, i ha 's Geld no nit ganz binenand.“

Kraz: „Sä, dir wüßt's, i wott's ufe Tag ha.“

Ali: „Um Vergebung, Herr Kraz, hüt ist Mittwoch und der ist bekanntlich fei Tag.“

„In Schönheit sterben ist gut, aber in Schönheit leben ist noch güter,“ sagte die schöne Lili vom Ballet.

Gaff (im Spiritisten-Club): „Könniten Sie nicht Galen, den bekann- ten Arzt des Alterthums, zitiren?“

Spiritist: „Bedaure, seine ärztlichen Sprechstunden sind bereits vorüber.“